

**22. Ordnung zur Änderung
der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung in Masterstudiengängen**

vom 13.03.2019

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 03/2019, S. 126)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-241, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 5. Dezember 2018 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 für die Prüfung in Masterstudiengängen, beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 07. März 2019, Az.: 03/02/12/03/02/01/105, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 20. Dezember 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 01/2019, S. 12), wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16, Liste der Fächer, wird bei Fachbereich 05 „Filmwissenschaft / Mediendramaturgie“ umbenannt in „Filmwissenschaft“.
2. Im Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16, Liste der Fächer, wird bei Fachbereich 05 nach der Zeile „Linguistik“ die Zeile „Mediendramaturgie“ eingefügt.
3. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16: Fachbereich 05, Filmwissenschaft, erhält folgende Fassung:

**„Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16:
Fachbereich 05
Filmwissenschaft**

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1 und 2)

Voraussetzung zum Studium ist der Bachelor im Kern- oder Beifach Filmwissenschaft im integrierten Mainzer Studienbereich Kultur/Theater/Film oder ein Studienabschluss in einem verwandten film-, kunst- oder medienwissenschaftlichen Fach mit mindestens 50 Kreditpunkten im Bereich Film, Fernsehen und Neue Medien an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich nicht wesentlich unterscheidet.

B. Studienumfang (§ 6 Abs. 1 und 2)

1. Studienvolumen (Leistungspunkte / Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§6 Abs.1):

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| Gesamtumfang: | 34 SWS, davon |
| • Pflichtlehrveranstaltungen: | 30 SWS |

- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 4 SWS

2. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen

1. auf Module im MA-Studiengang: 91 LP
2. auf die Masterarbeit: 24 LP
3. auf die mündliche Master-Prüfung: 5 LP.

3. Modulprüfungen

Schriftliche Modulprüfungen in Form einer Hausarbeit sollen einen Umfang von 20.000 Zeichen (± 10 Prozent) haben. Für die Bearbeitung steht ein Zeitraum von vier Wochen zur Verfügung.

C. Praktika und Auslandsaufenthalte (§ 6 Abs. 3)

1. Ein Praktikum ist vorgesehen und Teil des Moduls 4.
2. Ein Auslandssemester wird empfohlen. Dafür eignet sich besonders das 2. Fachsemester. Auf § 9 Abs. 2 wird hingewiesen.

D. Fast Track- Programm

In Ausnahmefällen ist es möglich, nach Abschluss des 2. Fachsemesters den direkten Weg zur Promotion einzuschlagen (sogenannte Fast Track-Regelung). Die Voraussetzung hierfür sind überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen 1 und 2, die Empfehlung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin der Fächer Filmwissenschaft/Mediendramaturgie sowie die Annahme des Doktorarbeitsthemas auf Grundlage eines zu verfassenden Exposés.

E. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 u. 3)

1. Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Für die Masterarbeit werden 24 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas. Weiterer Gegenstand ist ein Thema, das in Absprache festgelegt wird. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die Prüfung werden 5 LP vergeben.

F. Modulplan

Modul 01: Filmisches Erzählen					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Erzähltheorie und Dramaturgie	S.	1	P	2	4
Formen audiovisueller Erzählungen	S.	1	P	2	6
Methoden der Analyse	Ü.	1	P	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit im <i>S. Formen audiovisueller Erzählungen</i>				
Gesamt				6	14

Modul 02: Ästhetische Formen					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Ästhetische Formen im Wandel: Film / Fernsehen / Neue Medien	S.	1	P	2	4 (6*)
Zugänge zur Mediengeschichts-schreibung	Ü.	1	P	2	4
Genres, Formate, Stile	S.	1	P	2	4 (6*)
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden S.				
Gesamt				6	14

Modul 03: Grundlagen der filmwissenschaftlichen Praxis					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Einführung in die filmwissenschaftliche Praxis	S.	2	P	4	10
Kritisches Schreiben	Ü.	2	P	2	6
Modulprüfung	Arbeitsproben, unbenotet, in der Ü.				
Gesamt				6	16

Modul 04: Berufspraxis					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Berufspraktikum	Pr.	2	P	360 h	13
Modulprüfung	Praktikumsbericht, unbenotet				
Gesamt					13

Modul 05: Ästhetik und Theorie					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Perspektiven der Medienästhetik	VL.	3	P	2	3
Formen der Repräsentation	S.	3	P	2	4 (6*)
Körper/Bilder/Kulturen	Ü.	3	P	2	4 (6*)
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in S. oder Ü.				
Gesamt				6	13

Modul 06: Film, Medien und Kultur					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Methoden und Reflexion	S.	3	P	2	4 (6*)
Aktuelle Forschungsthemen	S.	3	P	2	4 (6*)
Modulprüfung	Hausarbeit in einem S.				
Gesamt				4	10

Modul 07: Interdisziplinäres Modul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Vorlesung (Import)	VL.	3	WP	2	3
FTMK interdisziplinär	S.	3	WP	2	4
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				4	7

Modul 08: Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Besprechung laufender Forschungsprojekte	K.	4	P	2	4
Modulprüfung	Schriftliches Exposé				
Gesamt				2	4

* Wenn Modulprüfung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt

G. Module ohne Abschlussnote (§ 11 Abs. 2)

Module ohne Abschlussnote sind die Module 03 „Grundlagen der filmwissenschaftlichen Praxis“ und Modul 04 „Berufspraxis“.

Legende:

K	=	Kolloquium
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
Ü	=	Übung
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung“

4. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16: Fachbereich 05, Kulturanthropologie/Volkskunde, wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe „B. Studiumumfang“ erhält folgende Fassung:

„B. Studiumumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 38 SWS

- Pflichtlehrveranstaltungen: 32 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen: 6 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

1. auf die Pflichtmodule 85 LP,
2. auf die Wahlpflichtmodule 10 LP,
3. auf die Masterarbeit 20 LP,
4. auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP“

b) Buchstabe „G. Modulplan“ erhält folgende Fassung:

„1. Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modul 01: Alltagskulturelle Forschungsperspektiven I					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Aktuelle Themen und Perspektiven der Kulturanthropologie/Volkskunde	HS.	1 (3)	P	2	8
Alltagskulturelle Forschungsperspektiven I	VL.	1 (3)	P	2	3
Modulprüfung	Hausarbeit im HS.				
Studienleistung	Referat im HS.				
Gesamt				4	11

Modul 02: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul I					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Semantiken und Gegennarrative kulturanthropologischer Forschung	HS.	1 (3)	P	2	8
Ethnographische Repräsentation und Forschungsethik	Ü.	1 (3)	P	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit im HS.				
Studienleistung	Referat im HS.				
Gesamt				4	12

Modul 03a: Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Vorlesung aus dem Angebot einer Nachbardisziplin	VL.	1 (3)	WP	2	3 (4*)
Vorlesung aus dem Angebot einer Nachbardisziplin	VL.	1 (3)	WP	2	3 (4*)
Modulprüfung	Keine				
Studienleistung	Verfassen eines unbenoteten Essays				
Gesamt				4	7

Oder

Modul 03b: Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Vorlesung aus dem Angebot einer Nachbardisziplin	VL.	1 (3)	WP	2	3
FTMK interdisziplinär	S.	1 (3)	WP	2	4
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				4	7

Modul 04: Forschendes Lernen I (Großes Projekt I)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Thematische Hinführung	PrS.	2 (1)	P	2	6
Datenerhebung	Ü.	2 (1)	P	2	6
Modulprüfung	Entwurf eines Forschungsdesigns in der Ü.				
Gesamt				4	12

Modul 05: Empirische Übung in historischen oder rezenten Untersuchungsfeldern (Kleines Projekt)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Thematische Hinführung zum Projekt und Präsentation der Ergebnisse	PrS.	2 (1)	P	2	6
Datenerhebung	Ü.	2 (1)	P	2	5
Modulprüfung	Poster o.ä. Kurzpräsentationsform in der Ü.				
Gesamt				4	11

Modul 06: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul II					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Regionalität, Interkulturalität und Globalisierung	HS.	2 (1)	P	2	8
Lehrübung mit Einführung und Supervision	LÜ.	3 (2)	P	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit im HS.				
Studienleistung	Referat im HS.				
Gesamt				4	12

Modul 07: Forschendes Lernen II (Großes Projekt II)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Thematische Begleitung	PrS.	3 (2)	P	2	8
Datennacherhebung und Aufbereitung	Ü.	3 (2)	P	2	4
Datenauswertung, Interpretation und Präsentation	Ü.	3 (2)	P	2	4

Modulprüfung	Publikationsfähiger Beitrag im PrS.				
Studienleistungen	Referat im PrS. Referat in der Ü. <i>Datennacherhebung und Aufbereitung</i>				
Gesamt				6	16

Modul 08: Alltagskulturelle Forschungsperspektiven II					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Zeitkonzepte, Machtstrukturen und kulturelle Deutungsmuster	HS.	3 (2)	P	2	6
Alltagskulturelle Forschungsperspektiven II	VL.	3 (2)	WP	2	3
Übung zum kulturwissenschaftlichen Dokumentarfilm	Ü.	3 (2)	P	2	2
Modulprüfung	Keine				
Studienleistung	Referat im HS.				
Gesamt				6	11

Modul 09: Forschungs- und Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Kolloquium	K.	4	P	2	3
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				2	3

* Wenn Modulprüfung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt

Legende:

- HS = Hauptseminar
- K = Kolloquium
- P = Pflichtlehrveranstaltung
- PrS = Projektseminar
- Ü = Übung
- VL = Vorlesung
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
- LP = Leistungspunkt
- LÜ = Lehrübung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.“

c)

Buchstabe „H. Module ohne Abschlussnote“ erhält folgende Fassung:

„H. Module ohne Abschlussnote (§ 11 Abs. 2)

Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote der gemäß dem

Anhang vorgeschriebenen Module erfolgt gemäß § 17.

Ausnahmen hiervon sind die folgenden Module:

Modul 03a „Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen“, Modul 03b: „Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen“ sowie Modul 08 „Alltagskulturelle Forschungsperspektiven II“.

5. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16: Fachbereich 05, Mediendramaturgie, erhält folgende Fassung:

**„Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16:
Fachbereich 05
Mediendramaturgie**

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1 und 2)

Voraussetzung zum Studium ist der Bachelor im Kern- oder Beifach Filmwissenschaft im integrierten Mainzer Studienbereich Kultur/Theater/Film oder ein Studienabschluss in einem verwandten film-, kunst- oder medienwissenschaftlichen Fach mit mindestens 30 Leistungspunkten im Bereich Film, Fernsehen und Neue Medien an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich nicht wesentlich unterscheidet.

B. Studienumfang (§ 6 Abs. 1 und 2)

1. Studienvolumen (Leistungspunkte / Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	36 SWS, davon
• Pflichtlehrveranstaltungen:	28 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	8 SWS

2. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen

1. auf Module im MA-Studiengang:	91 LP
2. auf die Masterarbeit:	24 LP
3. auf die mündliche Master-Prüfung:	5 LP.

3. Modulprüfungen

Schriftliche Modulprüfungen in Form einer Hausarbeit sollen einen Umfang von 20.000 Zeichen (\pm 10 Prozent) haben. Für die Bearbeitung steht ein Zeitraum von vier Wochen zur Verfügung.

C. Praktika und Auslandsaufenthalte (§ 6 Abs. 3)

1. Ein Praktikum ist im Rahmen einer Wahlpflichtveranstaltung in Modul 07b möglich.
2. Ein Auslandssemester wird empfohlen. Dafür eignet sich besonders das 2. Fachsemester.

D. Fast Track-Programm

In Ausnahmefällen ist es möglich, nach Abschluss des 2. Fachsemesters den direkten Weg zur Promotion einzuschlagen (sogenannte Fast Track-Regelung). Die Voraussetzung hierfür sind überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen 1 und 2, die Empfehlung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin der Fächer Filmwissenschaft/Mediendramaturgie sowie die Annahme des Doktorarbeitsthemas auf Grundlage eines zu verfassenden Exposé.

E. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 u. 3)

1. Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Dafür werden 24 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas. Weiterer Gegenstand ist ein Thema, das in Absprache festgelegt wird. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die Prüfung werden 5 LP vergeben.

F. Modulplan

Modul 01: Filmisches Erzählen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Erzähltheorie und Dramaturgie	S.	1	P	2	4
Formen audiovisueller Erzählungen	S.	1	P	2	6
Methoden der Analyse	Ü.	1	P	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit im S. <i>Formen audiovisueller Erzählungen</i>				
Gesamt				6	14

Modul 02: Projektmodul I					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Mediendramaturgisches Labor I	PrS.	1	P	4	11
Modulprüfung	Arbeitsproben, unbenotet				
Gesamt				4	11

Modul 03: Forschendes Lernen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
FTMK interdisziplinär	S.	2	WP	2	4
Zugänge zur Mediengeschichtsschreibung	S.	1	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S. <i>Zugänge zur Mediengeschichtsschreibung</i>				
Gesamt				4	10

Modul 04: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul I					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Mediale Dispositive	S.	2	P	2	4 (6*)
Mediale Dramaturgien	S.	2	P	2	4 (6*)
Kritisches Schreiben	Ü.	2	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden S.				
Studienleistung	Arbeitsproben, unbenotet, in der Ü.				
Gesamt				6	16

Modul 05: Projektmodul II					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Mediendramaturgisches Labor II	PrS.	2	P	2	10
Modulprüfung	Portfolio, unbenotet				
Gesamt				2	10

Modul 06: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul II					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Perspektiven der Medienästhetik	VL.	3	P	2	3
Aktuelle Forschungsthemen der Mediendramaturgie	S.	3	P	2	6 (8*)
Körper/Bilder/Kulturen	Ü.	3	P	2	4 (6*)
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in Ü. oder S.				
Gesamt				6	15

Modul 07a: Medien und Kultur					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Vorlesung (Import)	VL.	3	WP	2	3
FTMK interdisziplinär I	S.	3	WP	2	4
FTMK interdisziplinär II	S.	3	WP	2	4
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				6	11

oder

Modul 07b: Berufspraktikum					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Berufspraktikum	Pr.	3	WP	300h	11
Modulprüfung	Praktikumsbericht, unbenotet				
Gesamt				300h	11

Modul 08: Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP
Besprechung laufender Forschungsprojekte	K.	4	P	2	4
Modulprüfung	Schriftliches Exposé				
Gesamt				2	4

* Wenn Modulprüfung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt

G. Module ohne Abschlussnote (§ 11 Abs. 2)

Module ohne Abschlussnote sind Modul 02 „Projektmodul I“, Modul 05 „Projektmodul II“ sowie Modul 07a „Medien und Kultur“ und Modul 07b „Berufspraktikum“.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Legende:

K	=	Kolloquium
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PrS	=	Projektseminar
S	=	Seminar
Ü	=	Übung
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung“

6. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16: Fachbereich 05, Theaterwissenschaft, erhält folgende Fassung:

**„Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16:
Fachbereich 05
Theaterwissenschaft**

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1 und 2)

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Theaterwissenschaft oder in einem Fach mit kultur-, kunst-, medien-, literatur- oder theaterwissenschaftlichem Bezug, oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich nicht wesentlich unterscheidet.

oder

2. a) Nachweis von Kenntnissen in Theatergeschichte und Aufführungsanalyse im Umfang von mindestens 11 LP.

b) Kann ein Nachweis gem. Absatz 2) a) nicht erbracht werden, kann die Einschreibung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 11 LP erteilt werden. In welchen Modulen die Leistungen zu erbringen sind, regelt der Prüfungsausschuss; diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb des ersten Studienjahres erfüllt, ist eine Fortführung des Studiums in der Regel nicht mehr möglich. Die Rückmeldung zum Folgesemester wird versagt.

3. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse:

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über

ausreichende aktive und passive Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) verfügen, die zur Lektüre fremdsprachiger Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 41 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 33 SWS
 - Wahlpflichtveranstaltungen: 8 SWS

2. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen

1. auf Module im MA-Studiengang: 85 LP
2. auf die Masterarbeit: 30 LP
3. auf die mündliche Master-Prüfung: 5 LP

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Masterarbeit (§ 15 Abs. 5)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Für die Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben. In der Regel wird die Masterarbeit im 3. Semester begonnen.

2. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2 und 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 45 Minuten. Es werden hierfür 5 Leistungspunkte vergeben. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist zu einem Teil die Master-Arbeit, zum anderen zwei weitere geeignete Themen nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welche im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 3 abzustimmen sind.

D. Fast Track-Programm

In Ausnahmefällen ist es möglich, nach Abschluss des 2. Fachsemesters den direkten Weg zur Promotion einzuschlagen (sogenannte Fast Track-Regelung). Die Voraussetzung hierfür sind überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen 1 und 2, die Empfehlung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin des Fachs Theaterwissenschaft sowie die Annahme des Doktorarbeitsthemas auf Grundlage eines zu verfassenden Exposés

E. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 01: Theorie und Ästhetik					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Gegenwartstheater	VL.	1 (2)	P	2	3

Theorie und Ästhetik	S.	1 (2)	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S.				
Gesamt				4	9

Modul 02: Theater und die anderen Künste					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Vorlesung aus Pool (Import)	VL.	1 (1)	P	2	3
Theater und die anderen Künste	S.	1 (2)	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S.				
Gesamt				4	9

Modul 03: Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Studium Generale	VL.	1 (1)	P	2	3
Studium Generale	Ü.	1 (1)	P	2	4
Methoden und Schlüsselkompetenzen	Ü.	1 (2)	P	2	4
Modulprüfung	Keine				
Studienleistung	Schriftl. Ausarbeitung in der <i>Ü. Methoden und Schlüsselkompetenzen</i>				
Gesamt				6	11

Modul 04: Performance Analysis					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Ästhetik des Gegenwartstheaters	S.	2 (1)	P	2	6
Theater- und Medienpraxis	Ü.	2 (1)	P	1	2
Inszenierungsanalyse	Ü.	1 (2)	P	2	4
Modulprüfung	Mündliche Prüfung im S.				
Gesamt				5	12

Modul 05: Dramen- und Theatergeschichte					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theatergeschichte	VL.	2 (1)	P	2	3
Theater- u. Dramengeschichte	S.	2 (1)	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S.				
Gesamt				4	9

Modul 06: Performance/Medien/Kultur					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
FTMK interdisziplinär I	S.	2 (3)	WP	2	4
FTMK interdisziplinär II	S.	2 (3)	WP	2	4
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				4	8
Modul 07: Theater und Gesellschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Kunstwissenschaftliche Vorlesung	VL.	3 (3)	WP	2	3
Gesellschaftswissenschaftliche Vorlesung	VL.	3 (3)	WP	2	3
Theater, Theatralität und Gesellschaft	S.	2 (3)	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S.				
Gesamt				6	12

Modul 08: Dramaturgie					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Dramaturgien im Gegenwartstheater	VL.	3 (2)	P	2	3
Dramaturgische Übung	Ü.	3 (2)	P	2	6
Modulprüfung	unbenotetes Portfolio in der Ü.				
Gesamt				4	9

Modul 09: Forschungs- und Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Forschungskolloquium I	K.	3 (4)	P	2	3
Forschungskolloquium II	K.	4 (3)	P	2	3
Modulprüfung	Keine				
Studienleistung	Schriftl. Exposé				
Gesamt				4	6

Legende:

K	=	Kolloquium
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PrS	=	Projektseminar
S	=	Seminar
Ü	=	Übung
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung

F. Module ohne Abschlussnote (zu § 11 Abs. 2)

Folgende Module gehen nicht in die Masterendnote ein: Modul 03: „Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen“ und Modul 06: „Performance / Culture / Media“.

Artikel 2

- 1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, in Kraft. Sie gilt für Studienende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang Filmwissenschaft, Kulturanthropologie / Volkskunde, Mediendramaturgie oder Theaterwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben sind.

- 2) Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 in der Fassung vom 20. Dezember 2018 geprüft zu werden, kann im Masterstudiengang Filmwissenschaft/Mediendramaturgie längstens bis einschließlich 31. März 2022 bzw. in den Masterstudiengängen Theaterwissenschaft und Kulturanthropologie/Volkskunde bis einschließlich 30. September 2022 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 30. Juni 2021 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2023 hinaus ist nicht möglich.

Mainz, den 13.03.2019

Die Dekanin

Des Fachbereichs 05 - Philosophie und Philologie

Univ.-Prof. Dr. Sylvia Thiele